

## Religiöses Empfinden

Eine Illustrierte berichtet über einen Prozess, in dem zwei Männern Freiheitsberaubung, Körperverletzung und sexuelle Nötigung vorgeworfen wird. Die beiden Angeklagten und Verurteilten hatten einen 24jährigen Angolaner in ihrer Wohnung wie einen Sklaven gehalten und gequält, Das Opfer hatte die beiden Täter zuvor in der neuapostolischen Gemeinde kenne gelernt. In dem Bericht heißt es, die Täter seien »fanatische Anhänger der Neuapostoliker« gewesen, »bekannt für hierarchische Strukturen und rigide Moralvorstellungen. Die christliche Sekte, von Aussteigern als, Konglomerat aus Lieblosigkeit und Überheblichkeit; aus Allmachtsfantasien und dumpfem Okkultismus beschrieben, war für sie Lebensinhalt.« Ein Mitglied der Neuapostolischen Kirche beschwert sich beim Deutschen Presserat. Der Bericht verletze durch seine gewollt herabsetzende Weise nicht nur das Persönlichkeitsrecht der Neuapostolischen Kirche, sondern auch das religiöse Empfinden der knapp eine halbe Million neuapostolischer Christen in Deutschland. Die Zeitschrift ist der Auffassung, ihr Bericht halte sich im Rahmen zulässiger Äußerungsfreiheit, Die im Bericht aufgeführten Äußerungen von Aussteigern seien authentische Zitate aus Briefen an den Beauftragten einer Evangelischen Landeskirche für Sekten- und Weltanschauungsfragen. (1995)

Der Presserat erteilt der Zeitschrift einen Hinweis, weil sie gegen Ziffer 10 des Pressekodex verstoßen hat. Er räumt zwar ein, dass die Redaktion die Neuapostolische Gemeinde im Zusammenhang mit der Tatsache, dass sich dort Täter und Opfer kennen gelernt hatten, nennen durfte. Die weitere Darstellung der Glaubensgemeinschaft ist aber geeignet, einen inneren und kausalen Kontext zwischen der Tat und der Kirche herzustellen. Darüber hinaus ist der Presserat der Meinung, dass die Neuapostolische Gemeinschaft, anders als die Zeitschrift behauptet, keine Sekte ist. Zusätzliche Charakterisierungen der Gemeinschaft wie »Konglomerat aus Lieblosigkeit« können - selbst wenn sie von »Aussteigern« stammen - das religiöse Empfinden der Mitglieder der Neuapostolischen Kirche insofern ebenfalls wesentlich verletzen.

**Aktenzeichen:**B 1/95

**Veröffentlicht am:** 01.01.1995

**Gegenstand (Ziffer):** Religion, Weltanschauung, Sitte (10);

**Entscheidung:** Hinweis